



Unternehmen leben
Leben unternehmen

Geistiges, Spirituelles Heilen

Rechtliche Grundlagen für unsere Heilarbeit

Rechtliche Hinweise zur "Energetischen Diagnostik":

Die Schulmedizin geht davon aus, dass die Aura (Energiefeld des Menschen) nichts mit der Gesundheit des Körpers und der Psyche zu tun hat. Da wir mit der Aura arbeiten, begeben wir uns nicht in das medizinische Modell und üben auch keine Medizin aus.

Wir stellen keine medizinischen Diagnosen, empfehlen keine Arzneimittel, und unsere Arbeit und Beratung ersetzt weder den Arztbesuch, noch eine Therapie, noch die Verschreibung von Arzneimitteln. Laufende medizinische Behandlungen sollten nicht abgebrochen werden, künftige nicht aufgeschoben oder ganz unterlassen werden.

Wir besitzen keinerlei schulmedizinisch oder naturheilkundlich anerkannte Ausbildung und bieten keine Form von medizinischer oder psychotherapeutischer Therapie an. Unsere Arbeit und Beratung dient der Bewusstwerdung über Prozesse, die zu Krankheiten führen könnten, bzw. geführt haben könnten. Diese Prozesse liegen innerhalb der Aura (dem Energiefeld des Menschen, der Tiere und Pflanzen) und sind daher für die gängige Schulmedizin nicht existent !!

Wir geben keinerlei Heilversprechen ab.

Unser Ziel ist die bewusste Auseinandersetzung mit den Themen Eigenverantwortung, Wahlfreiheit und Unabhängigkeit des Kunden.

Alle Testergebnisse werden medial über das Energiesystem (Aura) des Kunden ermittelt. Die persönlichen Daten des Kunden werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Rechtskräftiges Urteil (AT, DE):

Wer die Selbstheilungskräfte des Klienten durch Handauflegen oder energetisches, geistiges, bzw. spirituelles Heilen aktiviert und dabei keine medizinischen Diagnosen stellt, benötigt keine Heilpraktikererlaubnis.

(DE) So entschied am 02. März 2004 das Bundesverfassungsgericht (AZ: 1 BvR 784/03) zugunsten derer, die geistiges (energetisches, spirituelles) Heilen praktizieren. Voraussetzung für eine solche Tätigkeit ist jedoch, dass der Heiler seine Kunden vor Beginn seiner Tätigkeit ausdrücklich darauf hinweist, dass geistiges (energetisches, spirituelles) Heilen nicht die Tätigkeit eines Arztes ersetzt.

(AT) In einer bahnbrechenden Entscheidung vom 1. März 2006 hat das Oberlandesgericht Graz entschieden, dass Geistheilung in Österreich (unter gewissen Voraussetzungen) erlaubt ist.